

Schulentwicklungsplanung; zusätzliche Bedarfe an der Grundschule Heiligkreuz

Gutachten

Ausschuss für Schule und Sport am
10.07.2024

Ausgangssituation:

Die Baumaßnahme für ein neues Schulgebäude mit Dorfzentrum in Heiligkreuz wurde im Investitionsprogramm der Stadt Kempten (Allgäu) auf nach dem Jahr 2027 verschoben.

(in Tausend EUR)	bis einsch. 2022 finanziert inkl. Reste	davon verfügbarer HHR in 2023	2023	2024	Abweichung 2024	2025	Abweichung 2025	2026	Abweichung 2026	2027	Nach letztem FPL	Gesamt	Abweichung Gesamt
2114.9450 - Neubau GS Heiligkreuz, Mehrzweckhalle & Mensa	1.020	1.001	0	400	0 →	500	0 →	3.137	0 →	17.720	--	22.776	0 →

An der Grundschule Heiligkreuz steigen aufgrund der verschiedenen Neubaulprojekte im Grundschulsprenkel die Schüler- und Klassenzahlen.

Das notwendige Sprengeländerungsverfahren für die Grundschulsprenkel westlich der Iller wurde bislang zurückgestellt, nachdem die Grundschule Heiligkreuz ohne Erweiterungsmaßnahmen nicht sämtliche in das Baugebiet Halde – Nord zuziehenden Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann.

Schüler gesamt im Schuljahr 2023/2024: 109 Schülerinnen und Schüler

Klassenbildung im Schuljahr 2023/2024:

3 Klassen in der 1./2. Jahrgangsstufe = flexible Grundschule/Kombiklassen

2 Klassen in der 3. Jahrgangsstufe

1 Klasse in der 4. Jahrgangsstufe

Schüler gesamt zum Schuljahr 2024/2025: 133 Schülerinnen und Schüler

Klassenbildung im Schuljahr 2024/2025:

3 Klassen in der 1./2. Jahrgangsstufe = flexible Grundschule/Kombiklassen
(davon grundsätzlich 42 Erstklässler und 25 Zweitklässler)

2 Klassen in der 3. Jahrgangsstufe

2 Klasse in der 4. Jahrgangsstufe

Damit ist zum Schuljahr 2024/2025 ein zusätzliches Klassenzimmer erforderlich, um Zuweisungen an andere Grundschulen zu vermeiden.

Das Schulgebäude in Heiligkreuz verfügt über 6 Klassenzimmer. Adäquate Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung sind nicht vorhanden.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich bis zum Schuljahresbeginn auch in der Jahrgangsstufe 1 und 2 in der flexiblen Eingangsstufe der Bedarf für noch ein weiteres Klassenzimmer ergibt, nachdem die Klassengröße für diese Jahrgangsstufen am oberen Limit liegen. Endgültig steht dies aber erst zum Schuljahresbeginn 2024/2025 fest.

Die Schülerzahl sollte höchstens 20 Schülerinnen und Schüler betragen, um dem pädagogischen Auftrag der Kombiklassen Rechnung tragen zu können. Aktuell liegt nach dem derzeitigen Anmeldestand die Schülerzahl bei ca. 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Die Klassenbildung ist immer auch abhängig von der Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden. In Kempten (Allgäu) wird der Lehrermangel u. a. auch dadurch sichtbar, dass an den Grundschulen die Klassenstärken ansteigen werden. In Zeiten des vermehrten Zuzugs von nicht deutsch sprechenden Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland verstärkt dies die allgemeinen Probleme im Bildungswesen.

Ohne Lösungsansatz für die zusätzlich erforderlichen Klassenzimmer in Heiligkreuz ist fraglich, inwieweit künftig die neu in den Sprengel der Grundschule Heiligkreuz zuziehenden Familien mit Schulplätzen an der Grundschule Heiligkreuz versorgt werden können, falls durch den Zuzug die Bereitstellung bzw. Schaffung von weiteren Klassenzimmern nötig wird.

Ggf. wird es dann notwendig sein, Kinder neu in das Baugebiet Halde-Nord zuziehender Familien an andere Grundschulen zuzuweisen. Erfolgt eine solche Zuweisung, ist die Stadt Kempten (Allgäu) auch für die ggf. notwendige Schülerbeförderung zuständig.

Dies bedeutet bei einem Schulweg von über 2 km entweder die Bereitstellung eines kostenfreien Schülertickets oder, falls der Schulweg durch den Städtischen Schulwegsicherheitsbeauftragten als besonders gefährlich eingestuft wird, auch die Beförderung durch einen Bus im freigestellten Schülerverkehr.

Weitere Planungen für Heiligkreuz:

Schuljahr 2024/2025 – ein zusätzliches Klassenzimmer erforderlich

Dieses zusätzlich erforderliche Klassenzimmer kann durch den Auszug der Bücherei aus den Räumen im Erdgeschoss der Schule erreicht werden.

Die Räume über der Bücherei im 1. OG waren bislang durch Flüchtlinge belegt. Das Amt für Integration wird die Flüchtlinge so bald wie möglich in alternativen Unterkünften unterbringen, da sich ab dem Schuljahr 2024/2025 in diesem Gebäudetrakt nicht abtrennbar das weitere Klassenzimmer (bisher Bücherei) befinden wird.

Sämtliche Räume, d. h. die Räume der bisherigen Bücherei, wie auch die Räume, in denen Flüchtlinge untergebracht sind, befinden sich im Eigentum der Stadt Kempten (Allgäu).

Für die Unterbringung der Bücherei wird ein alternativer Standort gesucht. Geprüft wird u. a., inwieweit die Bücherei in den Räumen im 1. OG untergebracht werden kann, in denen bislang die Flüchtlinge untergebracht sind. Fraglich ist, ob die Statik dies zulässt bzw. mit welchem Aufwand die statische Ertüchtigung gelingen kann.

Der bisherige Raum der Bücherei eignet sich aufgrund Zuschnitt und Zugänglichkeit sowie Belichtung und Größe gut zu Unterrichtszwecken.

Die notwendige schulaufsichtliche Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes zur Unterrichtsqualität des Raumes wurde bereits in Aussicht gestellt.

Im 1. OG steht nicht ein großer Raum zur Verfügung, sondern mehrere kleinere Räume, die nicht als Klassenzimmer genutzt werden können.

Damit steht zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 das zusätzlich erforderliche Klassenzimmer für die Grundschule Heiligkreuz zur Verfügung.

Geprüft wird noch, ob und wo die Bücherei auch im kommenden Schuljahr weitergeführt werden kann.

Absehbar ist, dass in den darauffolgenden Schuljahren aufgrund der weiteren Aufsiedlung der Baugebiete Halde – Nord, Hirschdorf, Neuhausen Bunkwiese, Neuhausen West usw. weitere Klassenzimmer erforderlich sind, um alle Schülerinnen und Schüler an ihrer Sprengelschule aufnehmen zu können.

Die Regierung von Schwaben hat dringend angeraten, die derzeitige Situation im Baugebiet Halde – Nord, nämlich die diagonale Aufteilung dieses Baugebietes auf zwei Grundschulsprengel, zu bereinigen.

Lösungsansatz für die Erweiterung des Schulgebäudes und damit die Möglichkeit eines Sprengeländerungsverfahrens ist die Errichtung von Raummodulen im Umfang von 6 Klassenzimmern und die Nutzung dieser Raummodule und parallel der alten Grundschule Heiligkreuz. Die bisherige Turnhalle wird ebenfalls weiter genutzt.

Die Verortung der Raummodule wird durch das Amt für Gebäudewirtschaft geprüft.

Die Errichtung von Raummodulen ermöglicht zum einen die notwendige schnelle Reaktionszeit, um die zusätzlichen Klassenzimmer bereits 2025/2026 zur Verfügung stellen zu können und zum anderen sind Raummodule kostengünstiger in der Errichtung als ein nachhaltiger Schulbau.

Damit stünden im Bestandsgebäude 6 Klassenzimmer (ohne die Bücherei) und in den zu errichtenden Raummodulen weitere 6 Klassenzimmer zur Verfügung.

Dies versetzt die Grundschule Heiligkreuz zumindest in die Lage, die zuziehenden Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 auszuweisen. Die Einrichtung von Fachräumen ist nicht geplant. Es handelt sich nur um die Schaffung von zusätzlichem Unterrichtsraum und damit um die Ausstattung der Schule mit dem absoluten Mindeststandard, nicht aber einer sinnvollen Erweiterung unter Beachtung pädagogischer Gesichtspunkte oder des Schulprofils „Flexible Grundschule“.

Alternative wäre, neu zuziehende Schülerinnen und Schüler an andere Grundschulen mit Kapazitäten zuzuweisen und die kostenfreie Schülerbeförderung dorthin zu gewährleisten.

Zur Errichtung der Raummodule kann ein Förderantrag bei der Regierung von Schwaben gestellt werden.

Dies ist möglich, wenn die Raummodule mindestens 10 Jahre genutzt werden. Die Fördersumme beträgt $\frac{1}{2}$ der Fördersumme, die für eine bauliche Sanierung und Erweiterung möglich wäre.

Der Förderantrag könnte im September 2024 gestellt werden. Als Grundlage für den Förderantrag ist zudem eine schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Schwaben notwendig.

Die grundsätzliche Vorgehensweise und der Zeitplan sind mit der Schulleitung, der Schulfamilie, der Kirchengemeinde und auch dem Staatlichen Schulamt abgestimmt.

Die Zweihäusigkeit der Grundschule Heiligkreuz sowie die Errichtung von Raummodulen nur zu Schaffung von weiterem Unterrichtsraum ist keine ideale Lösung; es ermöglicht der Stadt Kempten (Allgäu) aber momentan, der Aufgabe nachzukommen, die notwendige Anzahl an Unterrichtsräumen zur Verfügung stellen zu können.

Die Schaffung von zusätzlichem Unterrichtsraum durch Errichtung von Raummodulen stellt keine Lösung für die ebenfalls bestehende Problematik der fehlenden Kinderbetreuungsplätze in Heiligkreuz dar.

Fazit:

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist bemüht, ihren Aufgaben als Aufwandsträgerin der Grundschule Heiligkreuz vollumfänglich und nachhaltig nachzukommen, was in der aktuellen Situation aber nicht in jeglicher Hinsicht gelingt.

Gutachten:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und befürwortet die Schaffung von zusätzlichem Unterrichtsraum möglichst ab dem Schuljahr 2025/2026 für die Grundschule Heiligkreuz zur Erweiterung der Schule mittels Raummodulen im Umfang von 6 Klassenzimmern. Dem Stadtrat wird gutachtlich empfohlen, hierfür die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.